

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



Seit dem 1. Juli gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg, die Sportwettkämpfe unter bestimmten Rahmenbedingungen wieder zulassen. Für den Fußball bedeutet dies, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder Fußballspiele stattfinden können. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium sind Spiele dann als Sportwettkampf zu werten, wenn sie offiziellen Charakter haben, d.h. vom Verband genehmigt und ggfs. mit Schiedsrichter besetzt werden. Zudem sind von den ausrichtenden Vereinen entsprechende Hygienekonzepte zu erarbeiten, um das Infektionsrisiko auf und neben dem Spielfeld zu minimieren.

Mit diesem Dokument trägt der FC Wittlingen der Forderung nach einem Hygienekonzept Rechnung um uns den Wiedereinstieg den Spielbetrieb zu ermöglichen. Es hat Gültigkeit für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände des FC Wittlingen in der Breitmatte in Wittlingen.

Die Regeln basieren auf:

- Kultusministerium - CoronaVO Sport ab 1. Juli
- SBFV Info Hygienekonzept_CoronaVO_1_Juli_20200703_0

„Hinter der Lockerung steht das Vertrauen, ja die Zuversicht, dass wir alle mit den neuen Möglichkeiten verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Es liegt nun bei jedem einzelnen von uns, ob wir den Pfad der Lockerung weiter beschreiten werden können, oder ob durch unser eigenes Verhalten das Virus wieder stärker um sich greifen kann und wir die Maßnahmen wieder verschärfen müssen.

Wenn alle jetzt und ab sofort alle ausreizen was geht, wenn die Disziplin nachlässt, ja sogar die weiter bestehenden Abstands- und Hygieneregeln vielleicht nicht mehr ganz so strikt befolgt werden, werden wir in wenigen Wochen vieles von dem zurückdrehen müssen, was wir jetzt lockern.

Es liegt bei uns, bei jedem einzelnen, bei Euch!“

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



SCHUTZ- UND HYGIENEREGELN FÜR SPIELER/INNEN



**Auf der Basis der Corona - Verordnung Sport des
Landes Baden - Württemberg vom 1. Juli 2020**

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund- Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife - vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Voraussetzungen	4
1.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln.....	4
1.2 Gesundheitszustand	4
1.3 Minimierung der Risiken in allen Bereichen	5
1.4 Zutritts- und Teilnahmeverbot	5
2. Organisatorische Voraussetzungen	5
2.1 Kommunikation	5
2.2 Verantwortliche Personen.....	6
3. Spielbetrieb	6
3.1 Anreise der Teams zum Sportgelände	6
3.2 Kabinen (Teams & Schiedsrichter).....	6
3.3 Duschen / Sanitärbereich	6
3.4 Weg zum Spielfeld.....	7
3.5 Spielbericht.....	7
3.6 Trainerbänke / Technische Zone	7
3.7 Halbzeit	7
3.8 Zuschauer	8
4. Trainingsbetrieb	8
4.1 Grundsätzliches	8
4.2 Sportstätte	9
5. Geltungsbereich	9
6. Weitere Informationen / Haftung / Rechtliches	9
6.1 Haftungshinweis.....	9
6.2 Rechtliches	10

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



1. Allgemeine Voraussetzungen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Trainings- und Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.

Der Trainings- und Spielbetrieb wird als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch nachweislich verringert wird.

1.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach dem Spiel.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen der eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nasen-Schutz.

1.2 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der/die Spieler/in oder auch Trainer/in dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Liegen im gleichen Haushalt dieselben Symptome bei einer anderen Person vor, muss der der/die Spieler/in oder auch Trainer/in ebenfalls zwingend dem Trainings- und Spielbetrieb sowie der Sportstätte des FC Wittlingen fernbleiben.
- Besteht bei einem/einer Spieler/in oder Trainer/in der Verdacht, dass derjenige in Kontakt mit einer COVID-19 infizierten Person gekommen ist, muss dieser/diese ebenfalls dem Trainings- und Spielbetrieb sowie der Sportstätte des FC Wittlingen fernbleiben.
- Bei ausstehenden COVID-19 Tests (auch ohne Symptome!) des Spielers/Spielerin, des Trainers/Trainerin oder der im Haushalt lebenden Personen ist eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb sowie der Besuch der Sportstätte des FC Wittlingen ausgeschlossen. Nach einem nachgewiesenen negativen COVID-19 Test aller Involvierten darf die Person nach einer Frist von 5 Tagen wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen sowie die Sportstätte des FC Wittlingen besuchen.
- Bei positivem Test auf das COVID-19 Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen. Auch der Besuch der Sportstätte des FC

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



Wittlingen ist untersagt. Die Person darf nach einem eigenen negativen Test frühestens 10 Tage danach wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und zur Sportstätte des FC Wittlingen kommen. Dies unter der Voraussetzung, dass auch alle im Haushalt lebenden Personen innerhalb der 10 Tages Frist negativ getestet wurden.

- Bei allen am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Alle oben erwähnten Punkte gelten selbstverständlich auch für alle nicht im Haushalt lebenden Elternteile, Verwandte, Funktionäre und Vorstandmitglieder.

1.3 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Trainings- und Spielbetrieb einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen zu können ist darauf zu verzichten.

1.4 Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Es besteht ein Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot für Zuschauer bzw. Spieler und Trainer sowie auch Vereinsverantwortlichen die in Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

2. Organisatorische Voraussetzungen

2.1 Kommunikation

- Alle Spieler, Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter (v.a. der gegnerischen Mannschaften) werden vorab über das vorliegende Hygienekonzept informiert.
- Alle Mannschaften die zum Spielbetrieb auf der Vereinsanlage des FC Wittlingen erscheinen werden vorab über das vorliegende Hygienekonzept informiert.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen (Spieler und Betreuer) aktiv von den Trainern oder verantwortlichen Vereinsmitarbeiter über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln via Aushang im Eingangsbereich informiert.

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehrt bzw. der Sportstätte verwiesen.

2.2 Verantwortliche Personen

- Als Hygienebeauftragte Person des FC Wittlingen 1954 e.V. wurde Fr. Verena Bastian bestimmt. Sie ist per E-Mail unter v.bastian@fcw1954.de erreichbar.

3. Spielbetrieb

3.1 Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-Transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

3.2 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es wird versucht, jeder Mannschaft immer zwei Kabinen (mit jeweils einem Duschaum) zur Verfügung zu stellen. Pro Kabine ist auf unserer Sportanlage die Belegung mit maximal 5 Spielern gleichzeitig zulässig.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kabinen nach jedem Spiel gründlich (Empfehlung mindestens 10 Minuten) lüften.
- Auch im Kabinengang ist das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutz obligatorisch.

3.3 Duschen / Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die Duschen dürfen mit maximal vier Personen gleichzeitig betreten werden.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Auf den Toiletten muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



3.4 Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Die Mannschaft, denen die Kabinen 1/2 und 1 zugeordnet wurde, betreten und verlassen den Kabinentrakt durch den vorderen Eingang zum Spielfeld hin. Die Mannschaft, denen die Kabinen 2 und 3 zugeordnet wurde, betreten und verlassen den Kabinentrakt durch den hinteren Eingang zur Straße hin.

3.5 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

3.6 Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Auch die Spieler auf der Ersatzbank haben den obligatorischen Mindestabstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich wird das Tragen eines Mund-Nasen Schutz dringend empfohlen.

3.7 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



3.8 Zuschauer

- Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer Corona §6 (analog Gastronomie) wird beim Eintritt auf das Sportgelände durchgeführt. Es herrscht Meldepflicht. Sollte ein Zuschauer dies verweigern oder nachweislich falsche Angaben machen wird diese Person der Sportanlage verwiesen. Die Erfassung dient ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Zuschauer / Eltern sind von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen über dieses Hygienekonzept zu informieren und zu bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.
- Es gelten zu jeder Zeit für alle anderen Zuschauer die Abstandsregelungen sowie die Maskenpflicht, sobald Innenräume (Gebäude) des FC Wittlingen betreten werden, oder der Mindestabstand im Außenbereich nicht eingehalten werden kann.
- In den Innenbereich des Kunstrasenplatzes dürfen nur Spieler und Offizielle. Alle Zuschauer haben sich während des gesamten Spiels im Außenbereich aufzuhalten. Hier ist außerdem wie immer auf den Mindestabstand zu achten.
- Im Innenbereich des Hauptspielfeldes dürfen sich ebenfalls nur Spieler und Offizielle aufhalten. Alle Zuschauer haben sich während des gesamten Spiels im Außenbereich aufzuhalten und die Abstandsregeln einzuhalten. Verstöße werden von den Ordnern angesprochen, wobei diese das Recht haben bei Nichtbeachtung entsprechende Personen der Sportstätte zu verweisen.

4. Trainingsbetrieb

4.1 Grundsätzliches

- Grundsätzlich gelten alle Bestimmungen für den Spielbetrieb auch für den Trainingsbetrieb
- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer/innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit und übergeben diese auf Anforderung dem Hygienebeauftragten.
- Die Maximale Gruppengröße pro Mannschaft inkl. Trainer/innen beträgt 20 Personen.
- Die Trainer/innen sind während des Trainings verantwortlich für die Überwachung der Hygiene- und Abstandsregelungen.
- Bei Verstößen gegen die Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Trainer/innen berechtigt den/die Spieler/innen vom Training auszuschließen. Dies muss dem Hygienebeauftragten mitgeteilt werden.
- Verwendete Trainingsleibchen sollten nach jeder Trainingseinheit gewaschen werden.
- Vor der erstmaligen Trainingsteilnahme eines/einer Spieler/in ist die Verpflichtungserklärung auszufüllen und an den Hygienebeauftragten zu übermitteln.

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



4.2 Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Die Kabinen sind frühestens 15 Minuten vor dem eigenen Trainingsbeginn zu betreten und sollten schnellstmöglich wieder verlassen werden. Das gleiche gilt auch nach dem Training.
- Der zugeteilte Trainingsplatz ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn zu betreten, und unmittelbar nach Trainingsende zu verlassen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nur außerhalb der Trainingsplätze unter Einhaltung des Mindestabstands zulässig.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Handwaschbecken mit Seife ist vor, während und nach dem Trainingsbetrieb sichergestellt.
- Die Spieler/innen sollen ihre Hände vor und nach dem Training gründlich (mindestens 30 Sekunden mit Seife) waschen und auch desinfizieren.

5. Geltungsbereich

Das Hygienekonzept des FC Wittlingen für die Sportstätte Breitmatte in Wittlingen gilt ab sofort und bis auf Widerruf. Falls andere aktuellere Verordnungen des Landes Baden-Württemberg oder des SBVF in Kraft treten wird die Verordnung des FC Wittlingen zeitnah aktualisiert. In der Zwischenzeit gelten selbstverständlich die Verordnungen der übergeordneten Organe.

6. Weitere Informationen / Haftung / Rechtliches

6.1 Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die handelnde Personen des Vereins aber nicht zu. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf

Hygienekonzept für den Fußball Trainings- und Spielbetrieb auf der Breitmatte in Wittlingen



basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Haftung nehmen möchte.

6.2 Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

WITTLINGEN, IM SEPTEMBER 2020